



Hollersbach 12
5731 Hollersbach im Pinzgau
www.hollersbach.at

Meldeamt

Marlene Huber
06562/8113
service@hollersbach.at

Zahl: Akt
EAP-023-0

Dokument
D/22189/2024

Datum
18.09.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG gemäß § 25 Zustellgesetz

In einem bei dieser Behörde – Einwohnermeldeamt Gemeinde Hollersbach im Pinzgau anhängigen
Verwaltungsverfahren ist an

Herrn Horvath Christopher

letzte Meldeadresse: Oberes Kirchfeld 1/8, 5731 Hollersbach im Pinzgau

als Empfänger ein Dokument betreffend Durchführung eines Amtlichen Abmeldeverfahrens zuzustellen.

Trotz durchgeführter Ermittlungen ist für diesen Empfänger des Dokumentes eine weitere Abgabestelle
unbekannt, sodass im Interesse der Erziehung einer ordnungsgemäßen Zustellung im Hinblick auf das
Vorliegen der übrigen in § 25 Zustellgesetz normierten Voraussetzungen die **Zustellung an den genannten
Empfänger gemäß § 25 Zustellgesetz durch öffentliche Bekanntmachung** zu verfügen ist.

Es wird hiermit im Sinne des § 25 Zustellgesetz öffentlich bekannt gemacht, dass bei der Gemeinde
Hollersbach, Einwohnermeldeamt, 5731 Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, ein zustellendes
Dokument (D22189/2024) für oben genannten Empfänger liegt, welches von ihm persönlich innerhalb von
zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden abgeholt werden kann.

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz hat dieser Anschlag die Wirkung, dass wenn gesetzlich nicht anders
bestimmt bzw. der Empfänger sich zur Empfangnahme des Dokumentes nicht einfindet, die Zustellung als
bewirkt gilt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für die Gemeinde Hollersbach im Pinzgau

Bürgermeisterin
Sieglinde Isplitzer-Lerch



Angeschlagen am: 18.09.2024
Abgenommen am: 02.10.2024